

Inklusion in der realen Welt

Beitrag von „Mikael“ vom 14. Februar 2017 22:57

Zitat von kodi

- Klar können sie in Konzerte. Dort gibt es gewisse Regeln, an die muss sich in irgendeiner Form jeder implizit halten. Sonst muss man damit leben, dass sich ggf. jemand beschwert oder vom Hausrecht gebraucht macht.

Der Staat als Eigentümer der Konzertsäle hat die Pflicht, die Regeln so zu formulieren, dass Behinderte nicht vom regulären Konzertbesuch ausgeschlossen werden können. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert nämlich die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe. "Kinderkonzerte" und "Musik auf CD hören" sind sicherlich keine angemessene Teilhabe.

Aber für einige steht das Recht auf "ungestörten Musikgenuss" offensichtlich über dem Recht von Behinderten auf gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe. Wenn man das so sieht, sollte man das auch klar sagen und sich nicht hinter irgendwelchen Argumenten verstecken, die den Kern der Sache nicht treffen.

Gruß !